

Tagesordnung

1. BürgerInnenfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 08.01.2019 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
3. Sechste Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 „Gewerbegebiet Anzing Nord“; Genehmigung des überarbeiteten Planentwurfs*
4. Wohn- und Geschäftshaus Högerstraße 20; Sanierung von zwei Bädern; Auftragsvergabe
5. Ausrichtung der 63. Theatertage an den bayerischen Gymnasien durch das Humboldt Gymnasium Vaterstetten; Zuschussantrag vom 13.01.2019*
6. Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben
 - a) Beitritt der Gemeinde Forstern zum Wasserzweckverband Anzing-Forstinning
 - b) Veröffentlichung Volksbegehren „Rettet die Bienen“

* = **Beschluss**

TOP 1

BürgerInnenfragestunde

Keine Wortmeldungen.

TOP 2

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 08.01.2019 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

Beschluss: 13:0

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 08.01.2019 wird genehmigt.

Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats ist folgendes bekanntzugeben:

TOP 4; Verkauf von zwei Grundstücken an der Flurstraße; Auswahl der Bewerber

Der Gemeinderat hat von den 17 eingegangenen Bewerbern zwei ausgewählt. Die Verwaltung hat diesen Bewerbern zwischenzeitlich mitgeteilt, dass die Gemeinde bereit ist, ihnen ein Grundstück zu verkaufen.

TOP 3**Sechste Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 „Gewerbegebiet Anzing Nord“; Genehmigung des überarbeiteten Planentwurfs**Vortrag:

Der Planungsverband kann seine Planungsarbeit erst dann fortführen kann, wenn der Gemeinderat dem aktuellen Entwurf gebilligt hat.

Der Vorsitzende stellt den Entwurf des Architekten Alexander Grund vor, der mit den späteren Grundstückseigentümern Haberthaler und Stadler abgesprochen ist und am 18.12.2018 dem ersten Bürgermeister vorgelegt wurde. Dieser hat den Entwurf am 21.12.2018 an die Teilnehmer der Fraktionssprecherrunde und am 10.01.2019 dem Gemeinderat per E-Mail-Nachricht zugestellt.

Der Vorsitzende erläutert den Planentwurf:

- Einfahrt je zur Hälfte Birlbauer/Stadler bzw. Haberthaler,
- Stadler tritt an der Südseite ca. 120 m² an Haberthaler ab,
- Birlbauer gibt an der Westseite ca. 50 m² an Stadler.

Birlbauer (Fläche ca. 760 m²)

ist mit dem Vorschlag einverstanden, nur soll der Grenzabstand zu Stadler statt 1,0 m nun 1,5 m betragen, da Birlbauer zur Westseite auch Kellerschächte anbringen möchte.

Satteldach WH 7,5 m, FH 10,5 m

Gebäudegröße 15 m x 10 m, ca. 260 m² Nutzfläche = 10,4 Stellplätze, -> 12 Kfz-Stellplätze

Haberthaler (Fläche ca. 4.930 m²)

FD Wandhöhe Attika 8,5 m;

minimale Überschreitung des Neubaus des Baufensters an der Süd-Westseite um 2 m; im OG sollen 4 Monteurzimmer errichtet werden.

Der Vorsitzende zeigt die Stellplatzberechnung für 43 Stellplätze vor.

Für die Büroflächen wurden 38 m², statt 25 m² wie in der Stellplatzsatzung vorgegeben, berechnet. Die Fläche für einen Stellplatz wurde um 50 % erhöht.

Der jetzige Verkaufsraum hat eine Fläche von 1.080 m². In den Nebenräumen sollen Sozialräume, Umkleiden, Duschen, Technik usw. untergebracht werden.

Würden für das gesamte Gewerbe die Anzahl der Beschäftigten zählen, dann wären 42 Stellplätze zu errichten (26 Stellplätze TG und 17 Oberirdisch = 43 Stellplätze).

Stadler (Fläche ca. 850 m²)

Ungleichschenkeliges Satteldach, WH 7,5 m, FH 10,5 m;

Der Vorsitzende zeigt die Stellplatzberechnung für 18 Stellplätze.

Für die Zufahrt der 8 Stellplätze an der Westseite des Gebäudes von Stadler und der 5 Stellplätze an der Ostseite vor dem Lagergebäude von Haberthaler braucht Stadler eine Grunddienstbarkeit von Haberthaler. Stadler kann 19 oberirdische Stellplätze anlegen.

Die GRZ soll auf 0,8 festgelegt werden.

Im Kaufvertrag soll festgelegt werden, dass die Wohnungen bei Haberthaler und Stadler nur für den Eigenbedarf bestimmt sind und nur an Betriebsangehörige und Mitarbeiter vermietet werden dürfen.

Beschluss: 13:0

Dem vom Vorsitzenden näher dargestellten überarbeiteten Planungsentwurf wird zugestimmt. Der Beschluss ist an den Planungsverband zur Fortsetzung der Planungsarbeiten weiterzuleiten.

TOP 4

Wohn- und Geschäftshaus Högerstraße 20; Sanierung von zwei Bädern; Auftragsvergabe

Verwaltungsfachwirt Johannes Finauer erläutert, dass zum Abgabetermin kein Angebot vorgelegen hat. Die Firmen werden erneut aufgefordert. Die Vergabe soll in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 5

Ausrichtung der 63. Theatertage an den bayerischen Gymnasien durch das Humboldt Gymnasium Vaterstetten; Zuschussantrag vom 13.01.2019

Vortrag:

Mit E-Mail vom 13.01.2018 stellen Schüler der Jahrgangsstufe 11 fest, dass die Gemeinde Anzing zum Einzugsgebiet der Schule gehört und bitten deshalb die Gemeinde Anzing im Rahmen eines Projekt-Seminars, die Ausrichtung der 63. Theatertage mit einem Geldbetrag zu unterstützen.

Über die Angelegenheit wird kurz diskutiert.

Beschluss: 11:2

Für die 63. Theatertage an den bayerischen Gymnasien durch das Humboldt Gymnasium Vaterstetten wird kein Zuschuss gewährt.

TOP 6

Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

c) Beitritt der Gemeinde Forstern zum Wasserzweckverband Anzing-Forstinning

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Gemeinde Forstern mit Wirkung vom 01.01.2020 dem Wasserzweckverband Anzing-Forstinning beitreten wird.

Über die Angelegenheit wird kurz diskutiert. Hierbei wurden auch die technischen Sanierungsarbeiten der Gemeinde Forstern wegen einer beidseitigen Anbindung der Wassernotversorgung angesprochen. Zudem ist eine Erhöhung der Gebühren aufgrund des Beitritts auszuschließen.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Details für den Beitritt in einer der nächsten Sitzungen des Wasserzweckverbandes besprochen werden.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

d) Veröffentlichung Volksbegehren „Rettet die Bienen“

Ein Gemeinderatsmitglied bittet, dass die Öffnungszeiten zur Eintragung für das Volksbegehren im Internetauftritt unter Aktuelles an oberster Stelle sein sollten, damit dies gleich beim ersten Blick erkennbar sind.

In diesem Zusammenhang bittet ein weiteres GR-Mitglied, dass die Bewerbung des Volksbegehrens auf das nötigste beschränkt werden sollte.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Gemeinde eine rechtliche Verpflichtung zur Veröffentlichung hat.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19.45 Uhr. Anschließend nichtöffentliche Sitzung